



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	nicht öffentlich	Vorlage	Datum
V/20 / 20.25.10	bzw. öffentlich	2020/039	11.03.2020

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss (n.ö.T.)	14.05.2020				
Haupt- und Finanzausschuss (ö.T.)	28.05.2020				

Haushalt 2018
- Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wird vom Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. an die INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nach Einbringung kann der Entwurf des Jahresabschlusses gem. § 101 ff. GO NW dahingehend geprüft werden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde ergibt.

Folgekosten:

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses verbundenen Kosten sind als Rückstellungen im Jahresabschlussentwurf mit enthalten.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Die verzögerte Erstellung des Entwurfs der Jahresrechnung beruht im Wesentlichen auf personelle Engpässe.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Vorfeld die als Anlage 1 beiliegenden Gesamtrechnungen 2018 sowie den Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2018 vorstellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 mit Anhang, Lagebericht sowie den Teilrechnungen wird in den Haupt- und Finanzausschusses am 28.05.2020 eingebracht, da dieser die Funktion des Rates in der Sitzung übernehmen soll. In der Sitzung werden sodann die wichtigsten Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses 2018 vorgestellt.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Osnabrück, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zu beauftragen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch die INTECON GmbH und anschließenden Beratung des Prüfungsergebnisses im Rechnungsprüfungsausschuss kann die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat erfolgen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 mit den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang sowie dem Lagebericht wird am 15.05.2020 im Ratsinformationssystem und auf Wunsch auch in gedruckter Form bereitgestellt.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
